Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. XXXVII

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Nr. XXXVII.

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Karlsruhe, Samstag den 6. August 1859.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Allerhöchstlandesherrliche Verordnung, die Aufhebung der Ausfuhrverbote von Schießpulver, Schlachtvieh und Haber betreffend. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachung des großherzoglichen Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Die Organisation des Eisenbahndienstes betreffend. Bekanntmachungen des großherzoglichen Ministeriums des Innern: Die Vornahme einer Ersatzwahl für den aus der zweiten Kammer der Ständeversammlung freiwillig ausgetretenen Abgeordneten Nestler betreffend. Die Patentertheilung an Stenger Niemann und Comp. in Straßburg betreffend. Die Patentertheilung an Henry Burden von Troy im Staate New-York betreffend. Die Patentertheilung an Lewis Wells Broadwell aus New-Orleans betreffend. Die Vergebung eines Freiplatzes in dem weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut zu Baden betreffend. Bekanntmachung des großherzoglichen Finanzministeriums: Die zweite Serienziehung zur 23. Gewinnziehung vom Lotterieanlehen zu fünf Millionen Gulden vom Jahre 1840 betreffend. Bekanntmachung des großherzoglichen Kriegsministeriums: Die Feststellung von Garnisonen betreffend.

Diensterledigung. Todesfall.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Allerhöchstlandesherrliche Verordnung,

die Aufhebung der Ausfuhrverbote von Schießpulver, Schlachtvieh und Haber betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Auf den unterthänigsten Vortrag Unseres Staatsministeriums sehen Wir Uns veranlaßt, das unter dem 13. Mai d. J. (Regierungsblatt Seite 173) ergangene Verbot der Ausfuhr von Schießpulver und das unter dem 16. Mai d. J. (Regierungsblatt Seite 177) ergangene Verbot der Ausfuhr von Schlachtvieh und Haber über die Zollvereinsgrenze des Großherzogthums sofort wiederum außer Wirksamkeit zu setzen.

Die Zollbehörden haben sich hiernach zu achten.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 3. August 1859.

Friedrich.

Regenauer.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Schunggart.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

unter dem 16. Juli d. J.

den Oberamtmann Meßmer in Eppingen seinem unterthänigsten Ansuchen gemäß wegen leidender Gesundheit und vorgerückten Lebensalters in den Ruhestand zu versetzen;

die hierdurch in Erledigung kommende Amtsvorstandsstelle in Eppingen dem Universitätsamtmann Ludwig Stösser in Heidelberg zu übertragen und den Referendär Otto Courtin von Mannheim zum Universitätsamtmann in Heidelberg zu ernennen;

die Assessoren Richard bei dem Stadtamte Karlsruhe und Hebting bei dem Bezirksamte Konstanz zu Amtmännern zu befördern;

den Rechnungsrath Leibrand bei der Hofdomänenkammer auf sein ehrerbietigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand zu versetzen;

dem außerordentlichen Professor Dr. Kußmaul an der Universität Heidelberg die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem großherzoglichen Staatsdienste zu ertheilen;

den Hauptzollamtsverwalter Bluft zu Ludwigshafen in Folge anhaltender Kränklichkeit erbetenermaßen in Ruhestand zu versetzen;

die erledigte Lehrstelle für Mathematik und Physik am Lyzeum zu Heidelberg dem Professor Friedrich Rummer an der höheren Bürgerschule daselbst zu verleihen;

unter dem 20. Juli d. J.

den Fiskalanwalt Wilhelm Trefurt zum Domänenrath zu ernennen und als rechtsgelehrtes Kollegialmitglied den beiden Direktionen der Forste, Berg- und Hüttenwerke und der Steuern zuzutheilen;

dem provisorischen Oberzollinspektor Abegg in Stühlingen diese Stelle definitiv zu übertragen;

den Hauptzollamtsverwalter Schweyckert zu Altbreisach seiner ehrerbietigsten Bitte gemäß wegen andauernder Kränklichkeit in Ruhestand zu versetzen;

die evangelische Pfarrei Hauingen, Diöcese Lörrach, dem Pfarrer Karl Sutter in Kirnbach zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

unter dem 24. Juli d. J.

den Major Sautier, Kommandant des Hauptquartiers des VIII. Armeekorps, in Folge der Aufhebung desselben, in den Ruhestand zu versetzen, und

die Garnisonskommandantschaft Mannheim dem Kommandanten der 3. Infanteriebrigade der Felddivision, Oberst Waag, und die Garnisonskommandantschaft Konstanz dem Kommandanten der zweiten Infanteriebrigade der Felddivision, Oberst Keller, zu übertragen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Die Organisation des Eisenbahndienstes betreffend.

Zu Folge höchsten Erlasses aus großherzoglichem Staatsministerium vom 23. v. M., Nr. 812, haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog allergnädigst zu beschließen geruht:

1. daß die neu erbaute Eisenbahnstrecke Durlach-Wilferdingen mit den auf derselben zu errichtenden Stationen dem Post- und Eisenbahnamte Karlsruhe zugetheilt werde;
2. daß in Wilferdingen eine Eisenbahnbetriebskasse mit Eisenbahnexpedition und Telegraphenstation errichtet und derselben als Kassenbezirk die Strecke Wilferdingen-Durlach, jedoch mit Ausschluß der letzteren Station, zugewiesen werde;
3. daß in Grötzingen, Berghausen und Söllingen Haltstationen mit Billetausgabebureaux errichtet werden und daß mit jener in Berghausen zugleich eine Gütererpedition verbunden werde.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Eröffnung des Betriebs auf der Strecke Karlsruhe, beziehungsweise Durlach-Wilferdingen auf den 10. dieses Monats festgesetzt ist.

Karlsruhe, den 2. August 1859.

Großherzogliches Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

J. A. d. M.

Kühlenthal.

Vdt. v. Mollenbec.

Die Vornahme einer Ersatzwahl für den aus der zweiten Kammer der Ständeversammlung freiwillig ausgetretenen Abgeordneten Nestler betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 20. d. M., Nr. 807, allergnädigst zu beschließen geruht, daß in Folge des freiwilligen Austrittes des Abgeordneten Rentmeister Nestler in Mannheim aus der zweiten Kammer der Ständeversammlung eine Ersatzwahl im XII. Städtewahlbezirk — Stadt Mannheim — angeordnet und mit deren Vornahme der geheime Regierungsrath Schmitt in Mannheim als landesherrlicher Kommissär beauftragt werde.

Karlsruhe, den 26. Juli 1859.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

von Stengel.

Vdt. Fr. Wielandt.

Die Patentertheilung an Stenger Niemann und Comp. in Straßburg betreffend.

Den Herren Stenger Niemann und Comp. in Straßburg wird auf ihr Ansuchen ein Patent für den von ihnen erfundenen rauchverzehrenden Feuerungsapparat auf die Dauer von fünf Jahren ertheilt, jedoch unter Vorbehalt der Rechte Dritter, welche die Priorität der Erfindung nachzuweisen vermögen oder diese künftig verbessern werden und unter Festsetzung einer Strafe von 150 fl. nebst Konfiskation des nachgefertigten Gegenstandes auf den Fall der Verletzung des Privilegiums.

Karlsruhe, den 26. Juli 1859.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

von Stengel.

Vdt. Flad.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die Patentertheilung an Henry Burden von Troy im Staate New-York betreffend.

Dem Henry Burden von Troy im Staate New-York wird auf sein Ansuchen ein Patent für die von ihm erfundene Maschine zur Fabrikation von Hufeisen auf die Dauer von fünf Jahren ertheilt, jedoch unter Vorbehalt der Rechte Dritter, welche die Priorität der Erfindung nachzuweisen vermögen oder diese künftig verbessern werden und unter Festsetzung einer Strafe von 150 fl. nebst Konfiskation des nachgefertigten Gegenstandes auf den Fall der Verletzung des Privilegiums.

Karlsruhe, den 26. Juli 1859.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

Vdt. von Cloßmann.

Die Patentertheilung an Lewis Wells Broadwell aus New-Orleans betreffend.

Dem Lewis Wells Broadwell in New-Orleans wird auf sein Ansuchen ein Patent für die von ihm erfundene Methode, Mahlsteine zuzurichten, auf die Dauer von fünf Jahren ertheilt, jedoch unter Vorbehalt der Rechte Dritter, welche die Priorität der Erfindung nachzuweisen vermögen oder diese künftig verbessern werden und unter Festsetzung einer Strafe von 150 fl. nebst Konfiskation des nachgefertigten Gegenstandes auf den Fall der Verletzung des Privilegiums.

Karlsruhe, den 26. Juli 1859.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

Vdt. Flad.

Die Vergebung eines Freiplatzes in dem weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut zu Baden betreffend.

In dem weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut zu Baden ist ein Freiplatz für Mädchen aus den Baden-Baden'schen Landestheilen offen.

Die Bewerberinnen um denselben haben ihre Gesuche unter Anschluß der Zeugnisse über Alter, Herkommen, Vermögensverhältnisse, Aufführung und Fähigkeiten bei dem katholischen Oberkirchenrath innerhalb vier Wochen einzureichen.

Karlsruhe, den 29. Juli 1859.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
von Stengel.

Vdt. Flad.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die zweite Serienziehung zur 23. Gewinnziehung vom Lotterie-Anlehen zu fünf Millionen Gulden vom Jahre 1840 betreffend.

Bei der heute stattgehabten zweiten Serienziehung für die 23. Gewinnziehung von dem Anlehen der Amortisationskasse von 1840 zu fünf Millionen Gulden sind die

Serie	Nr.	12	enthaltend	Loos	Nr.	1101	bis	1200.
"	"	27	"	"	"	2601	—	2700.
"	"	29	"	"	"	2801	—	2900.
"	"	44	"	"	"	4301	—	4400.
"	"	129	"	"	"	12801	—	12900.
"	"	163	"	"	"	16201	—	16300.
"	"	255	"	"	"	25401	—	25500.
"	"	331	"	"	"	33001	—	33100.
"	"	349	"	"	"	34801	—	34900.
"	"	379	"	"	"	37801	—	37900.
"	"	387	"	"	"	38601	—	38700.
"	"	445	"	"	"	44401	—	44500.
"	"	452	"	"	"	45101	—	45200.
"	"	539	"	"	"	53801	—	53900.
"	"	547	"	"	"	54601	—	54700.
"	"	567	"	"	"	56601	—	56700.
"	"	573	"	"	"	57201	—	57300.
"	"	616	"	"	"	61501	—	61600.
"	"	651	"	"	"	65001	—	65100.
"	"	664	"	"	"	66301	—	66400.
"	"	667	"	"	"	66601	—	66700.
"	"	675	"	"	"	67401	—	67500.
"	"	800	"	"	"	79901	—	80000.
"	"	813	"	"	"	81201	—	81300.
"	"	818	"	"	"	81701	—	81800.
"	"	862	"	"	"	86101	—	86200.
"	"	895	"	"	"	89401	—	89500.
"	"	909	"	"	"	90801	—	90900.
"	"	917	"	"	"	91601	—	91700.
"	"	1000	"	"	"	99901	—	100000.

herausgekommen, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 1. August 1859.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Vdt. Glock.

XXXVII.

Die Feststellung von Garnisonen betreffend.

Durch allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 19. l. M. wurden für die nachstehenden Kommandostellen und Truppenabtheilungen die beigesetzten Garnisonen bestimmt:

Kommando der Felddivision mit Stab und Zweigen Karlsruhe,
Kommando der Infanterie der Felddivision Karlsruhe,
Kommando der 1. Infanterie-Brigade Karlsruhe,
Kommando der 2. Infanterie-Brigade Konstanz,
Kommando der 3. Infanterie-Brigade Mannheim,
2. Infanterie-Regiment, Prinz von Preußen Konstanz,
4. Infanterie-Regiment, Markgraf Wilhem Mannheim,
3. Füsilier-Bataillon Rastatt,
4. (Reserve-) Füsilier-Bataillon Karlsruhe,
Infanterie-Stabs-Compagnie Bruchsal.

Karlsruhe, den 25. Juli 1859.

Großherzogliches Kriegsministerium.
von Böckh.

Vdt. Wenz.

Diensterledigung.

Die Pfarrei Neckerau, Dekanats Oberheidelberg, ist mit einem Kompetenzanschlag von 977 fl. 41 kr., auf welchem die Verbindlichkeit zur Tilgung einer Schuld von 38 fl. 47 kr. haftet, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich binnen sechs Wochen bei großherzoglichem evangelischen Oberkirchenrath zu melden.

Todesfall.

Gestorben ist:

am 16. Juli d. J. der pensionirte Ministerialrath Roys in Karlsruhe.